

Die Frühjahrssitzung bescherte den aus allen Landesverbänden angereisten SHK-Experten eine lange Themen-Liste. Und die galt es am 7./8. Mai 2002 in Düsseldorf zu erörtern.

Bundesfachgruppe Sanitär Heizung Klima

Breites Themen-Spektrum

In der Bundesfachgruppensitzung wurde zunächst darüber berichtet, was im letzten halben Jahr an Detailarbeit in den Ausschüssen geleistet worden ist. So hat der FA Gasversorgungsanlagen das Thema Wartung mit einer Reihe von Kesselherstellern erörtert. Betont wurde dabei, daß es den qualifizierten Fachbetrieben darauf ankomme, daß Störungsbeseitigungen, Reparaturarbeiten und die Durchführung von Wartungen zu den originären Aufgaben zählen. Keineswegs solle ein Kunde direkt einen Werkskundendienst beauftragen. Bufa-Mitglieder äußerten zudem, daß aus betriebswirtschaftlicher Sicht die derzeit bestehenden Rabattsätze für Ersatzteile nicht ausreichend sind. Einig war man sich in der Bufa, daß darüber in den Fachgruppen der einzelnen Länder in den nächsten Monaten noch zu reden sein wird. Hersteller, die Werkskundendienste unterhalten, sollen auf die Interessen des Fachhandwerks hingewiesen werden. Ebenso in der Kritik der Bufa stehen Aktivitäten, wie sie beispielsweise von der HeinGas praktiziert werden: Die Hamburger Gaswerke haben durch ein Mailing an alle Abnehmer nahezu 300 Gaskunden vertraglich binden können, die zum pauschalen Wartungspreis von 100 € ihre Anlagen betreuen lassen. 200 SHK-Fachbetriebe beteiligen sich an dieser Sondervertragsregelung, die vom Versorger eingefädelt wurde. Die Eigeninitiative des Fachunternehmers und seine individuelle Kundenbetreuung sei zukunftsweisend, lautete dagegen der Tenor in der Bufa. Das Thema

Manipulationsabwehr an Gasanlagen bietet eine günstige Gelegenheit für eine direkte Kundenansprache: Bei Alt-Anlagen sollte dem Betreiber beispielsweise die Nachrüstung von aktiven oder passiven Maßnahmen empfohlen werden, auch wenn aufgrund des Bestandsschutzes selbst bei einem Kesseltausch ein zusätzlicher Gasströmungswächter nicht zwingend eingebaut werden muß. Nach dem Baurecht und der neuen DVGW TRGI (z. Zt. in der Überarbeitung) besteht diese Vorschrift zusammen mit weiteren Auflagen lediglich für Neu-Anlagen.

Lüftungsanlagen umfassend warten

Das Thema Wartung erstreckte sich auch auf den Bereich Lüftung. Hinsichtlich der Hygieneanforderungen in der Raumlufttechnik sind die Betreiberpflichten klar definiert und Inspektionen und Wartungsarbeiten dürfen nur Sachkundige durchführen, die nach der VDI 6022 geschult sind. Schulungsorganisationen, die ein VDI-Zertifikat über eine erfolgreiche Teilnahme ausstellen, müssen beim VDI gemeldet und zugelassen sein. Fachbetriebe sollten ihre Wartungsaktivitäten um den Bereich Hygieneuntersuchungen erweitern, denn jeder Betreiber einer raumlufttechnischen Anlage trägt die Verantwortung für einen hygienisch einwandfreien Betrieb und muß der daraus resultierenden Verpflichtung nachkommen, regelmäßig eine fachgerechte Inspektion und Wartung zu veranlassen.



Dichtgedrängter Themenkatalog für (v. l.) Bundesfachgruppenleiter Rolf Richter, ZV-Referent Franz Josef Heinrichs, ZV-HGF Michael von Bock und Polach und ZV-Referent Heribert Ackerschott

Aus Schäden noch nicht klug

Bei der Erörterung aktueller Themen durften die Schadensfälle an EPDM-Armaturenanschlußschläuchen nicht fehlen. Nachdem vor Jahren schwarze Flocken in Sanitäreinrichtungsgegenständen die Ursache für Schäden waren, werden jetzt hygienische Beeinträchtigungen durch Biofilmbildungen, Ausspülung von grünem schleimigem Wasser sowie Risse kurz hinter den Verbindungsstellen der Schläuche gemeldet, neuerdings auch durch die Fachverbände in Bayern, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland/Rheinhesen, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Die betroffenen Hersteller berufen sich derzeit bei der Ablehnung von Gewährleistungsansprüchen auf ein umstrittenes Gutachten. Demnach soll die Ursache für die Schädigung von Schläuchen in Versprödungen liegen, die durch Metall-Ionen ausgelöst werden, weil mangelhaft ausgeführte Potentialausgleiche Gleichströme fließen lassen. Um eine Klärung der Zusammenhänge zu erreichen, wird der ZVSHK eine Expertenrunde zusammenrufen, in der

unter anderen das Umweltbundesamt, die Bundesanstalt für Materialforschung und Prüfung sowie Hygieneinstitute des DVGW präsent sind. Über die Erkenntnisse aus diesen Gesprächen wird berichtet.

Werkstoffwahl und Beratungspflicht

Das Thema Werkstoffwahl in der Trinkwasserinstallation stand erneut zur Beratung an. Umstritten war bis jetzt in der Bufa, inwieweit der SHK-Unternehmer in der Beratungspflicht steht, dem Betreiber über alle Unwägbarkeiten von Wasserbeschaffenheiten hinweg zumindest auf Dauer der Gewährleistung einen geeigneten Werkstoff für die Trinkwasserleitung zu empfehlen. Juristen aus dem Kreis der Hersteller bzw. der Verbandsorganisation sind mittlerweile zu einer übereinstimmenden Beurteilung gekommen: * Der SHK-Fachbetrieb hat bei der Planung und Errichtung ei-

ner Trinkwasser-Versorgung eine Hinweis- und Beratungspflicht gegenüber dem Auftraggeber. Das setzt eine Abfrage von spezifischen Daten beim zuständigen Wasserversorgungsunternehmen voraus.

* Nach § 21 der Trinkwasserverordnung hat der Wasserversorger eine Informations- und Beratungspflicht gegenüber dem Verbraucher, falls sich eine Veränderung der Trinkwasserbeschaffenheit ergibt.

* Nach der Abnahme hat das SHK-Fachunternehmen keine weiteren Hinweis- und Informationspflichten. Treten Veränderungen der Trinkwasserbeschaffenheit ein, hat der Wasserversorger den Anlagenbetreiber darüber aufzuklären.

Eine entsprechende Fachinformation für die Betriebe ist in Vorbereitung und wird zu gegebener Zeit auf diesen Seiten veröffentlicht.

Blower-Door-Test

Dem Fachverband NRW liegen Erkenntnisse einer ganzen Reihe durchgeführter Blower-Door-Tests vor. Als Resümee kann festgehalten werden, daß mit einem Blower-Door-Test bei konventionellen Gebäuden zur Zeit aufgrund der bestehenden Einbausituationen und Baumaterialien in der Regel keine akzeptablen Luftdichtheitswerte festgestellt werden. Nach Information des Verbands der Fertighaushersteller werden ab Anfang 2003 nur noch Fertighäuser in den Markt gebracht, die den Vorgaben eines Blower-Door-Tests standhalten.



Hans-Peter Sproten (NRW) erläuterte die Ergebnisse der Blower-Door-Tests im Gebäudebestand

Schwefelarmes Heizöl

Ende 2002 kann mit der Markteinführung von schwefelarmem Heizöl gerechnet werden. Entsprechend soll die DIN 51603-1 um schwefelarmes Heizöl mit einem Schwefelgehalt von 50 mg/kg erweitert werden. Dieser Wert ist vergleichbar mit dem Schwefelgehalt von Erdgas, so daß gleiche Werkstoffe wie bei der Erdgasgerätetechnik verwendet werden können. Ebenfalls ist vorgesehen, in dem ATV DVWK-Arbeitsblatt A 251 für die Kondensateinleitung gleiche Anforderungen zu stellen wie bei der Einleitung von Kondensat aus Gasbrennwertgeräten. Nicht praxisingerecht sieht es die Bufa an, daß in Zukunft drei Heizöl-Qualitäten vermarktet werden sollen:

- * Standardheizöl EL für Industrie und Großverbraucher
- * Spezialadditiviertes Heizöl EL-Premiumpaket mit höherer Betriebssicherheit
- * Heizöl EL schwefelarm.

Wegen der möglichen Verwechslungsgefahr bei Heizölbestellungen durch den Kunden sollte nach Meinung der Bufa nur eine Heizöl-Qualität angeboten werden, die für alle Geräte uneingeschränkt geeignet ist.

Neue Fachliteratur

Der Fachausschuß Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlagen hat dafür gesorgt, daß alles Wissenswerte zur DIN EN 12056 und der Restnorm DIN 1986-100 in einem Entwässerungshandbuch zusammenge-



Vier langjährige Bufa-Mitarbeiter wurden von Bufaceiter Rolf Richter herzlich verabschiedet (v. l.): Karl-Heinz Schmied, Norbert Kröschel, Herbert Wittorf, Rolf Richter und Dieter Mende

faßt und ausführlich kommentiert worden ist. Neben der Veröffentlichung im Beuth-Verlag wird es auch eine ZVSHK-Mitgliederausgabe geben, mit deren Erscheinen im Juli 2002 gerechnet werden kann.

Das ZVSHK-Merkblatt Schallschutz wird noch im Juni dieses Jahres fertiggestellt und berücksichtigt den Entwurfsstand der DIN 4109-10 „erhöhter Schallschutz“. Wichtiger Punkt dabei: Die DIN 4109-10 geht jetzt bei dem Begriff „Schallschutz, mittlere Art und Güte“ von der Standardleistung 30 dB(A) aus. Zunächst war von einigen Akustikern voreilig der mittlere Wert der drei Schallschutzstufen von 27 dB(A) propagiert worden. Der ZVSHK wird voraussichtlich im Juli zwei verschiedene Druckvarianten anbieten: Merkblatt Schallschutz bzw. Merkblatt Schallschutz + Anhang mit Fachinformation Schallschutz. Anhand der umfangreichen Tagesordnung beschäftigte sich die Bufa mit zahlreichen weiteren Themen:

* Das ZVSHK-Gebäudeenergieberatungs- und Planungsprogramm in der Version 5.0 ist bereits an die Energieeinsparverordnung angepaßt und hat mitt-

lerweile als erstes Berechnungsprogramm seitens des DIN ZERT eine Zertifizierung erhalten.

* Die Betonkernaktivierung mit seinen Möglichkeiten zum Kühlen und Wärmen in mehrgeschossigen Gebäuden wurde vorgestellt

* Die geothermische Wärmenutzung für die Gebäudeheizung und -kühlung wurde behandelt

* Das CEPHEUS-Projekt für Passivhäuser (betreut durch die Stadtwerke Hannover), bei dem der gesamte Endenergiebedarf für Heizung, Warmwasser und Hausgeräte 42 kWh pro Quadratmeter jährlich nicht überschritten werden darf

* Technische Voraussetzungen für die Leckortung und Bautrocknung

* Barrierefreies Wohnen mit den Fortbildungsangeboten des ZVSHK

* Fortbildungsangebot zum Fachbetrieb für Badplanung und -sanierung, das in diesem Sommer anlaufen soll.

In den einhalb Sitzungstagen der Bufa zog sich das Thema Wartung wie ein roter Faden durch die Bereiche Wasser-Wärme-Luft. Seit mehr als zehn Jahren Wartungsinitiative des ZVSHK ist dieses Themenspektrum aktueller denn je und bietet vielfältige Marktchancen. Neue bzw. aktualisierte Unterlagen zu Wartung, Entwässerung, Feuerlöscher- und Brandschutz sowie Schallschutz konnten fertig gestellt werden und stehen den Mitgliedsbetrieben (in Kürze) zur Verfügung. (TD)